

Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 21

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 26. Mai 1911. Nr. 21 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder Districh und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Leisch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

Inhalt: Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten — Die Wichtigkeit des Spiels als Erziehungsmittel. — Eine Dreierkonferenz auf Horben. — Kathol. Pädagogischer Weltverband. Vom schweiz. kath. Volksverein. — Korrespondenzen. — Pädagogische Chronik. — Reisebüchlein. Literatur — Achtung. — Inserate.

Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten.

IV.

Eine Hauptfrage in Schul- und Lehrerkreisen dreht sich in ganz Deutschland dermalen um die **Pflichtfortbildungsschule**, von der wir schon einmal leise gesprochen. Und bei der Frage um Einführung der Pflicht- oder Zwangs-Fortbildungsschule bildet der Religions-Unterricht den Zankapfel. Nämlich die Frage, soll der Religions-Unterricht obligatorisch sein, oder soll er aus dem Stundenplane dieser Schule ausscheiden? Eine Frage, die uns in der freien und freiheitlichen Schweiz, in der Republik par excellence, ganz ungeläufig ist, denn bei uns versteht es sich am Rande, daß in einer Fortbildungsschule, sogar in der fakultativen, Religions-Unterricht nicht erteilt wird. Wir haben diese Angewohnung ahnungslos auf uns einwirken lassen, und sie ist Übung

geworden. Unseres Wissens kennt kein Kanton den Religions-Unterricht als Lehrfach im Lehrplane der Fortbildungsschule. Und viele finden das darum korrekt, weil sonst ein sogen. neutraler, konfessionsloser vorgeschrieben würde. Item, man kann ja meinetwegen zweierlei Meinung darüber haben, ob in rein konfessioneller Fortbildungsschule der Versuch auf Einführung konfessionellen Religions-Unterrichtes gemacht werden sollte oder nicht. Wir wollen das zugeben, aber nicht als erwiesen gelten lassen. Aber darüber kann es unter christlich Gesinnten nur eine Ansicht geben, daß ein konfessioneller Religions-Unterricht gerade in diesen Schulen sehr notwendig und sehr zeitgemäß wäre. —

Und nun, wie stellt sich dermalen diese Frage in Deutschland? Darüber schreibt Oberlehrer Rudhoff in Offen also:

„Nach dem Willen der Regierung soll in der neu ausgestalteten Fortbildungsschule der Religionsunterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand ausscheiden. Dagegen regt sich erfreulicherweise der Widerspruch des katholischen Volkes aus der Ueberzeugung heraus, daß das, was der Volksschule recht ist, auch billig sei für die Fortbildungsschule. Bei der Beratung im Parlament ist neben der Volksschule auch die höhere Schule mehrfach zum Vergleich herangezogen worden. Wenn man nun hinzunimmt, daß einzelne Redner vor allem die Fachausbildung als Aufgabe der Fortbildungsschule bezeichneten, während andere auf ihren Volkserziehungscharakter hinwiesen, so scheint es doch, als ob noch manche Unklarheiten über das Wesen dieser Schule beständen.

Vier Millionen junge Leute sind in Deutschland das Material, das der Fortbildungsschule zum Formen gegeben werden soll. Das ist die ganze Zukunft unseres Vaterlandes. Die Frage: wie können wir sie zu brauchbaren Menschen machen? bedt sich sozusagen mit der anderen: wie bewahren wir die geistige und körperliche Kraft unseres Volkes? Keiner wird demnach leugnen, daß die richtige Beantwortung dieser Frage für Volk und Vaterland die Grundbedingung zu ihrer gesunden Weiterentwicklung bedeutet. Je mehr der junge Industriearbeiter und sein Altersgenosse im Handwerk der Familienerziehung im eigenen Vaterhause oder im Hause des Meisters entzogen wird, desto tiefer ist die Kluft, die sich auftut zwischen der Kindheit und dem Eintritt ins Leben. Der Gedanke, in dieser gefährlichen Zeit dem jungen Menschen schützend zur Seite zu treten, ist ja nicht neu; sind doch die Vorläufer der Fortbildungsschulen die Sonntagschulen mit religiösem Gepräge. Allmählich wurde der Erziehungszweck zurückgedrängt durch das

Bedürfnis des Gewerbes nach erhöhter fachlicher Ausbildung. Neuerdings hat nun die Entwicklung der sozialen Verhältnisse das Gespenst der Sozialdemokratie gar greifbar hervortreten lassen. Und da ruft der Staat: Hilfe, was helfen mag!

Die Fortbildungsschulen für alle jungen Leute, auch die jungen Fabrikarbeiter, sollen diese Hilfe leisten. Aber man legt unklugerweise nicht das Hauptgewicht auf die erzieherische Tätigkeit der Schulen. Freilich spricht man viel von staatsbürgerlicher Erziehung. Aber man glaubt, sie vermitteln zu können durch „objektive, zuverlässige Information“ über unsere staatlichen und sozialen Verhältnisse. So meinte der Handelsminister. Es sollte doch eigentlich bekannt sein, daß man gegenüber dem Sozialismus mit seiner Kunst der Verheißung durch Information nichts ausrichtet, wenn man im übrigen die Jugend ihrer inneren Verfassung nach den Hebern auf Gnade und Ungnade überliefert. Der Handelsminister sowohl, wie auch alle diejenigen, die sich gegen Einführung des Religionsunterrichtes aussprechen, leben noch immer in der veralteten grundsätzlichen Anschauung, daß des Menschen einzige Sünde das Nichtwissen sei, und daß er durch Geistesbildung allein erzogen werden könne. Erziehung und Bildung werden verwechselt. Wenn ja auch letztere erzieherisch wirksam gemacht werden kann und muß, so sollte man doch endlich unseren vernünftigen Moralpädagogen glauben, daß das wesentlichste Moment in der Formung der jugendlichen Seele die Religion ist. Man sieht ein, daß wir unsere Jugend unbedingt erziehen müssen, daß sie erzogen werden muß, aber zu dem einzigen Mittel greift man nicht, weil der Freigeist und Liberalismus es ja abgeschafft haben. Sie haben doch das Gespenst der unbedingten geistigen Freiheit, der Voraussetzungslosigkeit, heraufbeschworen. Es packt sie jetzt am Hals; und die Geängstigten wollen den Teufel austreiben durch den Belzebub.

Der Handelsminister hat am 29. März im Abgeordnetenhaus gesagt: Ihre (der Pflichtfortbildungsschule) Aufgabe soll sein, auf die Jugend durch Gewöhnung an treue und gewissenhafte Arbeit und Pflichterfüllung, sowie durch eine durch Schlagworte nicht beeinträchtigte richtige Erkenntnis ihrer Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Staat sittlich veredelnd zu wirken.

Ganz recht, aber ohne Religion läßt sich das nicht erreichen. Die allgemeine Pflichtfortbildungsschule erreicht nur dann vollkommen ihren Zweck, wenn es gelingt, die moralische Unterweisung und Erziehung in den Mittelpunkt zu stellen. Demnach wäre es ein großer Segen, wenn sie gerade wie die Volksschule kon-

fessionell gestaltet würde. Immer wohl gemerkt: die allgemeine Fortbildungsschule, bei den mehr den Fachschulen zuneigenden Schulen ist das wieder eine andere Sache. Freilich wird das Verlangen ein frommer Wunsch bleiben. Nichtsdestoweniger aber muß wenigstens der Religionsunterricht nicht nur eingeführt, sondern ganz energisch an eine maßgebende Stelle gerückt werden. Der Geistliche gehört auch in die zu bildenden Schulvorstände unbedingt hinein. Natürlich wird der Religionsunterricht weniger die Einprägung eines bestimmten Wissensstoffes, als vielmehr die moralische Unterweisung betonen müssen. Dazu gehört zweifellos großes Geschick. Das aber haben viele Geistliche schon in den Ständevereinigungen der Jünglinge geübt. Der obligatorische Religionsunterricht muß ihnen in der Fortbildungsschule Gelegenheit geben, an alle diejenigen, die freiwillig sich nicht beteiligen, heranzukommen.

Gelingt es, diese Grundsätze gesetzlich festzulegen, dann ist etwas Großes für die Zukunft unseres Volkes geschehen, gelingt es nicht, dann kann die allgemeine Fortbildungsschule für einen Freund des Volkes kaum noch Wert haben. Um es nochmals zu sagen: das gewerbliche Fortbildungsschulwesen muß anders beurteilt werden. Erfreulich ist es, daß allerorts Proteste laut werden gegen die Ausschaltung der Religion. Sie müssen noch vernehmlicher werden, denn es gilt, die Zukunft unseres Volkes zu retten. Höfentlich erkennen auch die gläubigen evangelischen Kreise, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, zuzugreifen. Es gilt! Jetzt oder nie! Es sollte wie ein gewaltiger Aufschrei durch das ganze christliche Volk gehen: Unsere Jugend wollen und müssen wir dem Christentum durch religiöse Erziehung erhalten."

Wir haben diesen goldenen Ausführungen nichts beizufügen, sie sind so klar und so bestimmt und sprechen ohne Kommentar. Aber zu einer Arbeit des kath. Erziehungs- und des kath. Lehrervereins dürften sie doch zeitgemäße Anregung bieten. Denn Eines ist wahr: lieber keine Fortbildungsschule als eine solche, wo christliche Erziehung und christlicher Geist nicht den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden, wo nicht christliche Erziehung den Unterricht durchtränkt und beseelt. Denn sobald diese Tatsache in einer Fortbildungsschule nicht konstatiert werden kann, so kann auch die Ansicht nicht widerlegt werden, daß diese Schule einseitig nur unterrichtet, und daß sie als Erziehungsanstalt mindestens wertlos ist. Wo aber durch eine Schule nicht erzogen wird, da ist Verziehung und damit zusammenhängend religiöse Verflachung, Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit Trumpf. Daher auch vielfach die notorische Rohheit so vieler unserer heutigen Fortbildungsschüler, auch dorten, wo die Lehrkraft besten Willens ist. —